

Anwohnerversammlung zum Ausbau der Gerhart- Hauptmann- Str. im Stadtteil Friesheim

Anwesende: Anwohner ca. 30
Von der Politik: Frau Ortsbürgermeisterin Siebolds (SPD)
Herr StVO Kirchharz (CDU)
Herr SB Nowack (Freie Wähler)
Ing.büro Fischer Herr Dipl. Ing. Klähnhammer
Von der Verwaltung Herr Stadtbaudirektor Böcking
Herr von Wirth
Herr Hausmann

Datum: 01.09.2016 Beginn 18.30 Uhr Ende 20.30 Uhr

Veranstaltungsort: Gerhart- Hauptmann Straße

Herr Böcking und Frau Ortsbürgermeisterin Siebolds eröffnen um 18.30 Uhr die Versammlung.

Herr Klähnhammer vom Ingenieurbüro Fischer erläutert anhand der dem Betriebsausschuss Straßen bereits am 23.02.2016 vorgestellten Vorplanung den angedachten Straßenverlauf. Dieser beinhaltet mehrere beidseitig gelegene Straßenverkehrsinseln sowie eine direkte gerade Straßenanbindung an die Landesstraße L 162.

Alternativ stellt Herr Klähnhammer den Ausbau mit einer Wendeanlage, ohne Anbindung an die Landstraße L 162, vor. Diese Variante wird sowohl von der Verwaltung wie auch von den Anwohnern nicht präferiert.

Auf Anfrage teilt er mit, dass die Höhenlage der neuen Straße nach Möglichkeit an die vorhandenen Grundstückszufahrten angepasst wird. Es wird sich jedoch nicht vermeiden lassen, dass ggfs. einzelne Grundstückszufahrten an die Straße angepasst werden müssen. Diese Anpassungsarbeiten werden bis zu einer Maximaltiefe von bis zu drei Meter im Rahmen der Tiefbauarbeiten ausgeführt (in enger Abstimmung mit den entsprechenden Grundstückseigentümern).

Aus der Anwohnerschaft wurde der Wunsch geäußert, auf die mit Bäumen bepflanzten Verkehrsinseln zu verzichten. Begründet wurde dies mit der bisherigen Parksituation, die ein schnelles Befahren der Straße nicht zulässt, aber auch durch den Umstand, dass diese Straße als Zufahrt für einen Landwirt aus diesem Wohnquartier dient. Die Anwesenden befürchten, dass aufgrund der Breite der landwirtschaftlichen Gerätschaften, es zu Schwierigkeiten (Enge der Straße) kommen könnte. Die angedachten Verkehrsinseln wurden von der Anwohnerschaft generell abgelehnt. Die Verwaltung sichert zu, diesen Wunsch in die weiteren Planungen einfließen zu lassen.

Herr Hausmann erläutert den Anwesenden, dass es sich bei dem Straßenausbau um einen erstmaligen Ausbau handelt. Die Erschließungsbeitragsabrechnung erfolgt nach dem Baugesetzbuch (Bundesrecht), das einen Gemeindeanteil von 10% vorsieht. 90 % sind somit von den Grundstückseigentümern zu zahlen. Herr Hausmann verweist in diesem Zusammenhang auf die vor Ort geführten Gespräche mit den beitragspflichtigen Eigentümern.

Herr von Wirth teilt mit, dass die Vorplanung für die Straßendecke eine sogenannte Dosex-Pflasterung vorsieht. Im Gegensatz zur Schwarzdecke hat die Pflasterung den Vorteil, dass die in späteren Jahren immer wieder durchzuführenden Aufbrüche ohne Fugen und sichtbare Flicker wiederhergestellt werden können. Von verschiedenen Anwohnern wurde ein Schwarzdeckenbelag vorgezogen. Auf Nachfrage informiert Herr von Wirth die Anwesenden, dass preislich der Pflasterbelag ca. 6 Euro je qm höher liegt als ein Schwarzdeckenbelag. Bei einer überschlägigen Abstimmung haben sich 13 Personen für einen Schwarzdecken- und 6 Personen für einen Pflasterbelag entschieden.

Nach einer kurzen Diskussion schlägt Herr Hausmann vor, dass der Anwohnerwille bzgl. des Straßenbelages von der Verwaltung schriftlich abgefragt wird. Gleichzeitig werden die von der Anwohnerschaft zu zahlenden Erschließungsbeiträgen nach den beiden Straßenbelagarten jeweils grob abgeschätzt und die Anlieger nochmals schriftlich entsprechend differenziert informiert.

Auf Wunsch der Frau Ortsbürgermeisterin Siebolds sollen mit gleicher Post die Vor- und Nachteile der beiden Straßenbelagarten (Schwarzdecke und Dosex Pflasterung) aufgezeigt werden.

Herr Klähnhammer erläutert, dass die Vorplanung einen Ausbau ohne separate Gehwege (niveaugleicher Ausbau) vorsieht. Dies wurde von der Anwohnerschaft überwiegend befürwortet.

Zur Frage, inwieweit es bei Starkregen, aufgrund des bereits bestehenden Gefälles der Straße und der angedachten Anrampung zur L 162, zu Überschwemmungen kommen könnte, teilen Herr Klähnhammer und Herr Böcking mit, dass die Entwässerung der Straße großzügig bemessen wird und genügend Sinkkästen zur Einleitung des Oberflächenwassers in die Kanalisation eingebaut würden.

Stadtbaudirektor Böcking stellt klar, dass ein verkehrsberuhigter Bereich für die Gerhart-Hauptmann Str. nicht angedacht ist. Die bisherige zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h soll beibehalten werden.

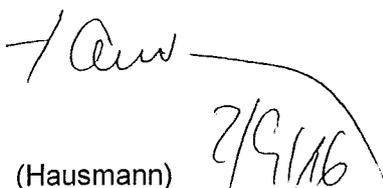
Auf Nachfrage teilt Herr von Wirth mit, dass während der endgültigen Ausbauplanung alle Versorgungsträger bezüglich Sanierungen bzw. ggfs. Neuverlegungen von Leitungen in die Planung einbezogen werden, insbesondere die Stadtwerke Erfstadt (Kanal).

Die Anwohnerschaft bittet die Verwaltung, die noch vorhandenen Stromfreileitungen, in Absprache mit dem RWE, in die Straße zu verlegen.

In der Örtlichkeit zeigen Herr Klähnhammer und Herr von Wirth auf, ab welchem Straßenabschnitt die Anrampung zur L 162 (ab bestehender Grundstückseinfahrt Haus Nr. 1 bzw. 2) beginnt. Herr von Wirth teilt mit, dass die geplante Anrampung von ca. 6% den üblichen Ausbaustandards im Straßenbau entspricht.

Von einigen Anwohnern wird gegen die geplante Zufahrt zur L 162 Widerspruch eingelegt. Sie befürworten eine Beibehaltung der bisherigen Straßenführung. Diese wäre über einige Jahrzehnte unfallfrei benutzt worden. Hierauf entgegnet Herr Klähnhammer, dass die bestehende Zufahrt nicht mehr den gesetzlichen Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RAS) sowie den Richtlinien zur Anlage von Landesstraßen (RAL) entspricht. Eine Zustimmung des Landesbetriebes Straßen als Straßenbaulastträger der L 162 ist nicht zu erwarten. Auch entspricht die heutige Straßenführung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 der Stadt Erfstadt. Nach einer regen Diskussion teilt Herr Böcking mit, dass diesbezüglich eine schriftliche Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen eingeholt wird und diese der Anwohnerschaft mitgeteilt wird.

aufgestellt:


(Hausmann) 2/9/16